HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Humboldt-Universität zu Berlin Studentischer Wahlvorstand

Niederschrift über die Sitzung des Studentischen Wahlvorstands zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

am 10.06.2022

1. Zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des 30. Studierendenparlaments im Jahr 2021 und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach frist- und formgerechter Ladung der Studentische Wahlvorstand zusammen.

Es waren erschienen:

1.	Lena Zimmermann	als Vorsitzende
2.	Isabel Niesen	als Stellvertretender Vorsitzende
3.	Henri Weis	als Beisitzer

- 2. Die Vorsitzende eröffnete um 13:15 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde.
- 3. Die Vorsitzende legte dem Studentischen Wahlvorstand die folgenden Wahlvorschläge vor:
 - 1. Queer-feministische LGBT*I*Q-Liste

eingegangen am 29.05.2022 um 21:07 Uhr

2. João & the autonome alkis. Die LISTE

eingegangen am 30.05.2022 um 14:46 Uhr

3. OLKS - OffeneListeKritischerStudierender

eingegangen am 31.05.2022 um 14:11 Uhr

4. Grünboldt

eingegangen am 01.06.2022 um 18:16 Uhr

5. RCDS – Demokratisch. Praktisch. Gut.

eingegangen am 02.06.2022 um 09:24 Uhr

6. IYSSE

eingegangen am 02.06.2022 um 09:49 Uhr

7. Die LINKE.SDS HU Berlin

eingegangen am 02.06.2022 um 09:51 Uhr

8. Juso-Hochschulgruppe

eingegangen am 02.06.2022 um 14:29 Uhr

9. Linke Liste an der HU - LiLi

eingegangen am 02.06.2022 um 14:33 Uhr

10. Die Solidarische Liste: Ein <3 für Studis

eingegangen am 02.06.2022 um 14:56 Uhr

- 4. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass keine verspätet eingegangen sind.
- 5. Der Studentische Wahlvorstand prüfte danach die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die folgenden Punkte:
 - a) Anzahl an Bewerber*innen, § 6 Abs. 2 StudWO
 - b) Notwendige Angaben zu den Bewerber*innen, § 6 Abs. 5 S. 2 StudWO
 - c) Eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärungen der Bewerber*innen, § 6 Abs. 5 S. 3 StudWO
 - d) Angabe einer Kontaktperson, § 5 Abs. 5 S. 4 StudWO
 - e) Einreichung des Wahlvorschlags und der Zustimmungserklärung auf zugelassenen Formblättern des Studentischen Wahlvorstands, § 6 Abs. 5 S. 1 StudWO
 - f) Kennwort des Wahlvorschlags, § 6 Abs. 3 StudWO
- 6. Bei der Prüfung der rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge ergaben sich folgende Mängel:
 - a) Die Bewerberin auf Listenplatz des Wahlvorschlags "Queer-feministische LGBT*I*Q*-Liste" ist nur als Nebenhörerin an der Humboldt-Universität zu Berlin immatrikuliert. Dies wurde dem Studentischen Wahlvorstand durch die Studienabteilung der Universitätsverwaltung bestätigt. Sie wurde daher durch Beschluss des Studentischen Wahlvorstands vom Wahlvorschlag gestrichen.
 - b) Die Zustimmungserklärung des Bewerbers auf Listenplatz des Wahlvorschlags "RCDS Demokratisch. Praktisch. Gut." ist dem Studentischen Wahlvorstand im Original nicht fristgemäß zugegangen. Der Bewerber wurde durch Beschluss des Studentischen Wahlvorstands vom Wahlvorschlag gestrichen.
 - c) Der Bewerber auf Listenplatz des Wahlvorschlags "Die Solidarische Liste: Ein <3 für Studis" ist nur als Nebenhörer an der Humboldt-Universität zu Berlin immatrikuliert. Dies wurde dem Studentischen Wahlvorstand durch die

Studienabteilung der Universitätsverwaltung bestätigt. Er wurde daher durch Beschluss des Studentischen Wahlvorstands vom Wahlvorschlag gestrichen.

In der Folge enthält der Wahlvorschlag "Die Solidarische Liste: Ein <3 für Studis" nur zwei Bewerber:innen. Gemäß § 6 Abs. 2 StudWO muss der Wahlvorschlag mindestens drei Bewerber:innen enthalten. Die Bewerber:innen wurden daher durch Beschluss des Studentischen Wahlvorstands gestrichen.

- 7. Das durch die Vorsitzende des Studentischen Wahlvorstands zur Festlegung der Reihenfolge der Wahlvorschläge gezogene Los ergab das folgende Ergebnis:
 - 1) OLKS OffeneListeKritischerStudierender
 - 2) Juso-Hochschulgruppe
 - 3) João & the autonome alkis. Die LISTE
 - 4) IYSSE
 - 5) Queer-feministische LGBT*I*Q*-Liste
 - 6) Grünboldt
 - 7) Linke Liste an der HU LiLi3
 - 8) Die LINKE.SDS HU Berlin
 - 9) RCDS Demokratisch. Praktisch. Gut.
- 8. Die Vorsitzende gab die Entscheidung des Studentischen Wahlvorstands unter kurzer Angabe der Gründe mündlich bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin. Im Anschluss wurde die Entscheidung durch Aushang und Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht.
- 9. Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende	Niederschrift	wurde	vom	Studentischen	Wahlvorstand	genehmigt	und
wie folgt unte	erschrieben:						

Berlin, den	10.06.2022	
	(Datum)	(Vorsitzende)
		(Stellvertretende Vorsitzende)
		(Beisitzer)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die zugelassenen Wahlvorschläge können von jeder*jedem Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach Bekanntmachung durch Einspruch angefochten werden. Die Frist endet am letzten Tag um 15.00 Uhr. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Studentischen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Fristablauf die erforderlichen Beweismittel beizubringen.